

05.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 304 vom 9. August 2022
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/461

Vorgehen der Landesregierung zur eingeschränkten Verfügbarkeit von Fiebersäften für Kinder

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Fieber- und schmerzstillende Säfte für Kinder sind in vielen Apotheken deutschlandweit nur noch schwer zu bekommen. Auch in Nordrhein-Westfalen verweisen Apothekerinnen und Apotheker sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte auf die schwierige Versorgungslage.¹ Die Deutsche Apothekenvereinigung ABDA spricht von einer „ganz besonders großen Herausforderung für Apotheken und Eltern.“²

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 304 mit Schreiben vom 2. September 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie plant die Landesregierung auf die aktuelle Knappheit von Fiebersäften für Kinder zu reagieren?***
- 4. *Wie plant die Landesregierung, die aktuelle Versorgung der Krankenhäuser und Apotheken mit Fiebersaft sicherzustellen?***

Die Fragen 1 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beobachtung der Versorgungslage, die wissenschaftliche Bewertung der Versorgungsrelevanz sowie die Kommunikation mit den betroffenen pharmazeutischen Unternehmen ist nach § 52b Abs. 3b-3f Arzneimittelgesetz (AMG) beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angesiedelt, da Lieferengpässe in der Regel nicht regional begrenzt sind. Beim BfArM wurde eigens ein Gremium für Lieferengpässe und die zu ergreifenden Maßnahmen in Abstimmung mit den relevanten Akteuren eingerichtet.

¹ <https://bit.ly/3QaxSYM>

² <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/gesundheitsmarkt-hersteller-erhalten-nur-1-36-euro-pro-flasche-fiebersaft-fuer-kinder-wird-knapp/28547720.html>

Im konkreten Fall der derzeit eingeschränkten Verfügbarkeit von Fiebersäften für Kinder mit den Wirkstoffen Paracetamol und Ibuprofen hat das BfArM nach eigener Aussage umfangreiche Recherchen und Prüfungen durchgeführt, die im Ergebnis – neben dem Rückzug eines Marktteilnehmers – auch auf eine Verteilproblematik schließen lassen. Ein Lieferabriss ist nach Kenntnis des BfArM zu keinem Zeitpunkt eingetreten und die in den Markt im Direktvertrieb oder über den vollversorgenden Großhandel abgegebenen Warenmengen repräsentieren in Summe den bisherigen durchschnittlichen Bedarf. In 2022 ist der Bedarf an den betroffenen Arzneimitteln überproportional angestiegen. Die Ursachen hierfür konnten bislang nicht befriedigend ermittelt werden. In Abstimmung zwischen BfArM, dem GKV Spitzenverband, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände kann als Kompensationsmaßnahme auf die Fertigung von individuellen Rezepturarzneimitteln auf ärztliche Verschreibung hin in Apotheken zurückgegriffen werden. Diese Maßnahme soll ausschließlich im Einzelfall zur Anwendung kommen, wenn der Krankheitszustand des Kindes eine Behandlung mit den in Rede stehenden Wirkstoffen erfordert. Durch diese Maßnahme soll die Versorgung im ambulanten wie stationären Bereich bundesweit sichergestellt werden.

2. *In welchen Kommunen in NRW herrscht aktuell eine akute Mangellage bei Fiebersäften vor?*

Die Zuständigkeit für die Beobachtung der Versorgungslage obliegt auf Bundesebene dem BfArM. Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) liegen über Einzelfälle hinaus keine systematischen Erkenntnisse über die kommunale Verfügbarkeitsituation vor. Die Regelversorgung mit Fiebersäften erfolgt mithilfe von Arzneimittelgroßhändlern, die überregional und nicht auf einzelne Kommunen bezogen tätig sind. Des Weiteren unterliegt die Nachfrage in Form von ärztlichen Verschreibungen erheblichen kurzzeitigen Schwankungen, die wiederum mit Hilfe von Rezepturarzneimitteln durch die Apotheken sehr zeitnah versorgt werden.

3. *Wann bzw. in welchem Umfang ist voraussichtlich mit einer Verbesserung der Lage zu rechnen?*

Das BfArM befindet sich nach Kenntnisstand des MAGS weiterhin in der Beobachtungs- und Analysephase der Versorgungssituation, so dass weitere diesbezügliche Erkenntnisse abzuwarten sind. Die aktuelle Versorgung der Patientinnen und Patienten ist durch die Anfertigung von entsprechenden Rezepturen in den Apotheken in Nordrhein-Westfalen gewährleistet.

5. *Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um einem generellen Medikamentenengpass im Herbst und Winter vorzubeugen?*

Derzeit liegen dem MAGS keine Hinweise auf einen „generellen Medikamentenengpass“ im Herbst und Winter vor.

Die Versorgung mit Arzneimitteln ist jedoch nicht zuletzt durch die Pandemie zunehmend in den Fokus gerückt, da in vielen Wirtschaftsbereichen zu beobachten ist, wie fragil die Lieferketten weltweit sind. Dies trifft auch auf Arzneimittel zu, denn viele Schritte der Produktion finden

außerhalb Europas statt. Neben Problemen bei der weltweiten Logistik besteht bei „sensibel produzierten“ Arzneimitteln grundsätzlich immer das Risiko eines Ausfalls bei einzelnen Produktionsstandorten und/oder Produktionsschritten. Dazu kommen dann noch aktuell unkalkulierbare Verschiebungen bei der weltweiten Nachfrage bei vielen Arzneimitteln. Da Probleme bei der Verfügbarkeit von Arzneimitteln in aller Regel nicht auf Nordrhein-Westfalen beschränkt sind, ist die Zuständigkeit beim Bund richtig angesiedelt, um auf nationaler Ebene sowie im europäischen Kontext geeignete Maßnahmen und Strategien entwickeln zu können.